

RS Vwgh 1951/5/4 1046/48

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.05.1951

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §138 Abs1

Rechtssatz

Wenn der Steuerpflichtige wegen kriegsbedingten Unterbleibens notwendiger Instandsetzungsarbeiten erhöhte Absetzungen für Abnutzung geltend macht, hat er die Behauptung der erhöhten Abnutzung durch bestimmte Tatsachen zu belegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1951:1948001046.X02

Im RIS seit

18.10.2021

Zuletzt aktualisiert am

19.10.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at